



Gesellschaftsformen auf einen Blick

Haftung	Gewerberecht	Steuerrecht	Sozialversicherung	Handelsregister
Einzelunternehmen	volle Haftung, einschließlich Privatvermögen	Einkommensteuer des Inhabers oder gewerberechtlicher Geschäftsführer möglich	Kranken- und Pensionsversicherung der Selbständigen (GSVG)	Eintragung möglich
OHG	volle Haftung der Gesellschafter, einschließlich Privatvermögen	Einkommensteuerpflicht jedes einzelnen Gesellschafters	Selbständigenpflichtversicherung (GSVG) jedes persönlich haftenden Gesellschafters	Eintragung notwendig
KG	volle Haftung des Komplementärs; Kommanditist nur bis zur Höhe der Kommanditeinlage	wie bei OHG	für Komplementär(e) wie bei OHG; für Kommanditisten ASVG-Versicherung bei Arbeitnehmerschaft im Unternehmen	Eintragung notwendig
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Jeder Gesellschafter muss eine Gewerbeberechtigung haben.	wie bei OHG und KG	wie bei Einzelunternehmen	keine Eintragung
Stille Gesellschaft	keine Haftung des stillen Gesellschafters, sondern nur Gewinn- und Verlustbeteiligung; Letztere bis zur Höhe der stillen Einlage	Einkommensteuerpflicht für den Gewinnanteil; bei Auflösung Anspruch auf Rückzahlung der Einlage; evtl. bei Auflösung auch Anspruch auf anteilige stille Reserven	Selbständigenpflichtversicherung betrifft nur die Gewerbeberechtigten.	keine Eintragung
GesmbH	der Gesellschafter, beschränkt auf die Höhe der Einlage auf das Stammkapital	Körperschaftsteuer: 25 %; Gewinnausschüttung der GesmbH 25 % Kapitalertragsteuer (=Endbesteuerung)	geschäftsführende Gesellschafter bei geringer Beteiligung nach ASVG; ansonsten nach GSVG Versicherungspflicht	GesmbH entsteht mit der Eintragung in das Handelsregister; Gesellschaftsvertrag durch Notariatsakt